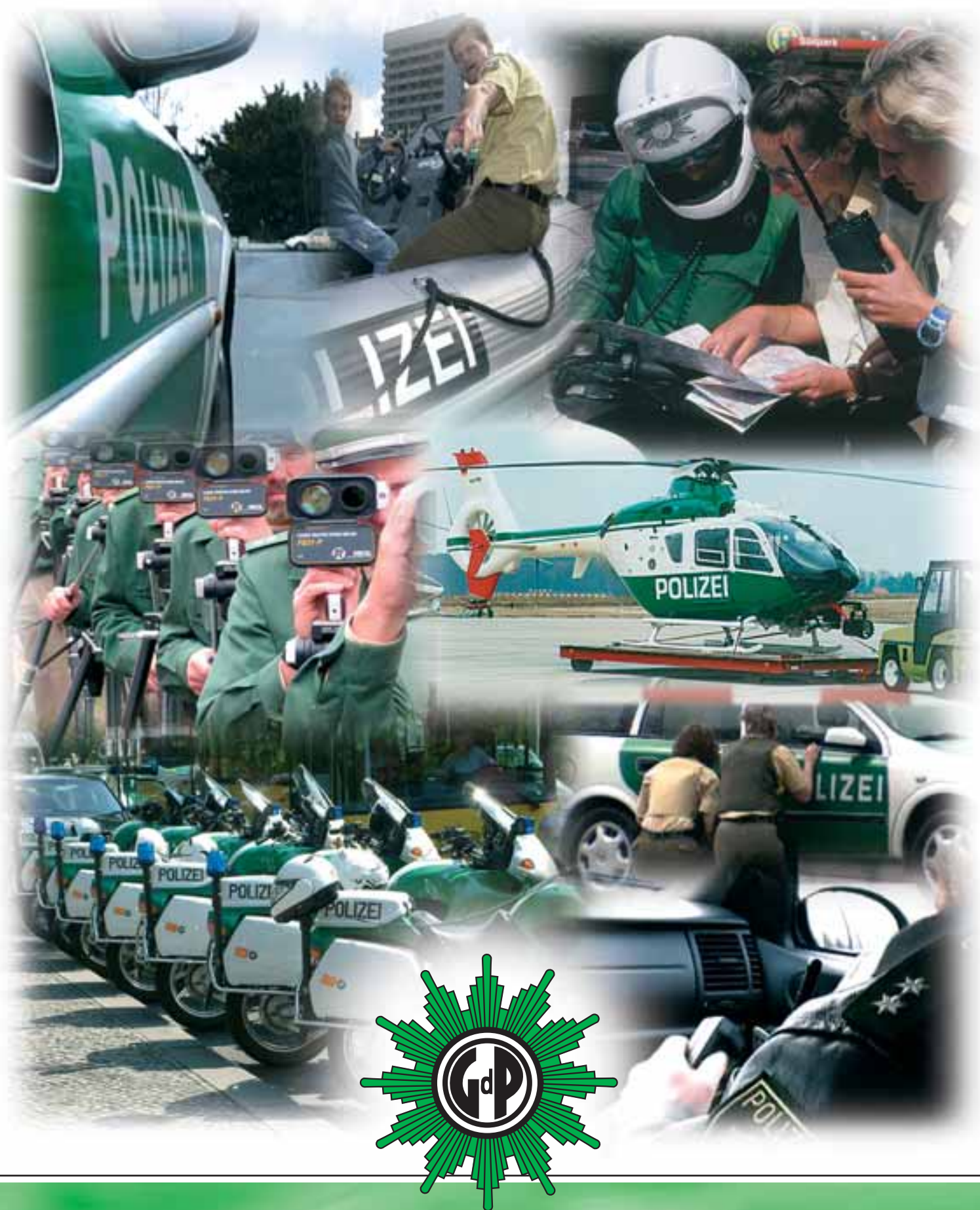


Gewerkschaft der Polizei

Das Leistungspaket einer starken Gemeinschaft





Die GdP – eine Gewerkschaft für dich

Die GdP ist die größte und einflussreichste Gewerkschaft im Polizeibereich. Eine Gewerkschaft für alle – für alle, die in der Polizei ihrem Beruf nachgehen. Es gibt bei der Polizei über hundert Berufe, von denen die Polizeibeamtinnen und -beamten den größten Teil stellen.

Die GdP ist für alle da, weil auch alle zu der polizeilichen Dienstleistung „Sicherheit“ beitragen.

Die GdP – eine Gewerkschaft für ihre Mitglieder

- Unsere Aufgabe ist die Verbesserung der beruflichen Lage der Polizeibeschäftigten. Auch wenn zurzeit die Zeichen für höhere Einkommen schlecht stehen, so müssen und werden wir, auch unter den geänderten Rahmenbedingungen, die Arbeitsbedingungen bestmöglich für unsere Mitglieder gestalten.
- Das Ziel der Polizeibeschäftigten ist die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Bei diesem Vorhaben unterstützt die GdP. Sie genießt als Stimme der Polizei großes Ansehen in der Öffentlichkeit. Die GdP ist Ansprechpartner der unterschiedlichsten polizeilichen und politischen Gruppen. Man schätzt unseren Sachverstand.
- Die GdP unterstützt und begleitet ihre Mitglieder bei Großeinsätzen. Die GdP ist vor Ort.

Die GdP – für deine persönliche Sicherheit

Die Polizei bietet zahlreichen Berufszweigen interessante und verantwortungsvolle Betätigungsmöglichkeiten. Eines der wichtigsten Ziele ist die **persönliche Sicherheit** unserer Kolleginnen und Kollegen. Hierzu zählen u.a.:

- Ausstattung mit Schutzwesten
- Neue Polizeimunition
- Ausstattung in Einsatzlagen
- Digitalfunk

Die GdP – ein Partner mit Verstand

Zu gesellschaftspolitischen Themen – insbesondere wenn es um die **Innere Sicherheit** geht – ist die GdP in der Politik und in der Öffentlichkeit immer ein gefragter Partner. Sie nimmt Einfluss auf die Innen-, Beamten- und Sicherheitspolitik.

Die GdP – Verhandlungspartner bei Tarifverhandlungen

Die GdP ist eine Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes, die durch die Kooperation mit ver.di direkt an den Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst beteiligt ist.

Die GdP – weitere Leistungen

- Umfassender Rechtsschutz, bei Streitfällen aus dem Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis – so wie ihn jeder Polizeibeschäftigte benötigt.
- Diensthauptpflicht-Regressversicherung
- Regress-Haftpflicht-Versicherung
- Unfall-Versicherung – innerhalb oder außerhalb des Dienstes -
- Sterbegeldbeihilfe - beim Tod eines Mitgliedes oder seines Ehepartners -

Im Mitgliedsbeitrag enthalten sind:

- Kostenlose Mitgliederberatung und Mitgliederinformation
- Das monatliche Mitgliedermagazin DEUTSCHE POLIZEI
- Seminare zu berufs- und gesellschaftspolitischen Themen – aktuell bei den GdP-Landesgeschäftsstellen zu erfragen.
- GdP-Mitgliedsausweis mit Foto im handlichen Scheckkartenformat – fünfsprachig und damit eine Hilfe auch bei Auslandsreisen.
- Info-Broschüren (Vorbereitung auf den Ruhestand, Arbeitshilfen zu Themen wie Mobbing, Konfliktbewältigung, Argumente gegen Rechts u. v. m.)



Großer Schaden. Kleine Karte. Schnelle Hilfe.



Ab sofort auch als Familien-Verkehrsrechtsschutz

Antrag

Name, Vorname des Antragstellers _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ _____ Wohnort _____

GdP-Mitgliedsnummer _____ Geburtsdatum _____

Name, Vorname des mitversicherten Lebenspartners _____

Vorversicherung nein ja, bei _____

(bitte immer angeben) Gekündigt vom Versicherungsnehmer Versicherer

Vertragsbeginn Am Tage nach Antragseingang (0 Uhr) bei der Advocard Rechtsschutzversicherung oder bei der Organisations- und Service-Gesellschaft der GdP oder erst später ab _____

Versicherungs-summe 500.000 € je Rechtsschutzfall und zusätzlich bis zu 100.000 € als Darlehen für Strafkautionen

Antrag

Name, Vorname des Antragstellers _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ _____ Wohnort _____

GdP-Mitgliedsnummer _____ Geburtsdatum _____

Name, Vorname des mitversicherten Lebenspartners _____

Vorversicherung nein ja, bei _____

(bitte immer angeben) Gekündigt vom Versicherungsnehmer Versicherer

Vertragsbeginn Am Tage nach Antragseingang (0 Uhr) bei der Advocard Rechtsschutzversicherung oder bei der Organisations- und Service-Gesellschaft der GdP oder erst später ab _____

Versicherungs-summe 500.000 € je Rechtsschutzfall und zusätzlich bis zu 100.000 € als Darlehen für Strafkautionen

Versicherungsschutz

Verkehrs-Rechtsschutz mit Fußgänger-Rechtsschutz

verwaltet durch die OSG der Gewerkschaft der Polizei mbH

- Single Tarif (§ 18, Abs. 2. u. 3. ARB 2007) jährlich 52,00 €
- Familien/Partner Tarif (§ 18, Abs. 1. u. 2. ARB 2007) jährlich 74,30 €

Beiträge: Für die Zeit vom Vertragsbeginn bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres der anteilige Jahresbeitrag, danach für jedes Kalenderjahr der volle Jahresbeitrag wie oben inkl. gesetzl. Versicherungsteuer, zzt. 19 % (Fälligkeit Februar). Die Beitragsleistung soll jeweils bei Fälligkeit erfolgen.

Vertragsdauer: Bis zum 31. Dezember des Jahres, das dem Jahr des Vertragsbeginns folgt. Der Versicherungsvertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der Versicherungsdauer schriftlich gekündigt wird. Der Vertrag zwischen dem Versicherungsnehmer und der Versicherungsgesellschaft erlischt ohne besondere Erklärung mit der Beendigung der Mitgliedschaft bei der GdP.

Einzusverfahren: Die OSG der Gewerkschaft der Polizei mbH

Geldinstitut, Postleitzahl, Ort _____

Konto _____ BLZ _____

Kontoinhaber (wenn nicht Antragsteller) _____ Unterschrift des Kontoinhabers _____

Ich kann meine Vertragserklärung ab Antragsstellung ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Der Widerruf muss innerhalb einer Frist von zwei Wochen erfolgen. Die Frist beginnt, wenn mir der Versicherungsschein zugegangen ist und die Vertragsbestimmungen einschließlich der für meinen Vertrag geltenden Versicherungsbedingungen sowie die für Fernabsatzverträge vorgeschriebenen Informationen in Textform vollständig mitgeteilt worden sind. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Meinen Widerruf richte ich an: Advocard Rechtsschutzversicherung AG, Heidenkampsweg 81, 20097 Hamburg. Im Falle des wirksamen Widerrufs bin ich an meinen Antrag nicht mehr gebunden. Gezahlte Beiträge werden gemäß § 48c, VVG Widerrufsrecht erstattet. Dem Antrag liegen die Allgemeinen Bedingungen der Advocard-Rechtsschutzversicherung (ARB 2007) zugrunde. Während der Vertragsdauer kann auf Grund von Ermittlungen eines unabhängigen Treuhänders eine Beitragsanpassung erfolgen. Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die auf der Rückseite aufgeführten Erläuterungen. Insbesondere die dort genannte Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz wird Bestandteil des Vertrages.

Datum der Antragstellung _____ Unterschrift des Antragstellers (Vor- und Zuname) _____

Versicherungsschutz

Privat-Rechtsschutz

verwaltet durch die Advocard Rechtsschutzversicherung AG (§ 21 ARB 2007) ohne Berufs-Rechtsschutz

- jährlich 99,45 €
- halbjährlich 51,22 €
- vierteljährlich 26,11 €

Privat- und Wohnungs/Haus-Rechtsschutz

verwaltet durch die Advocard Rechtsschutzversicherung AG (§§ 21 u. 24 ARB 2007) ohne Berufs-Rechtsschutz

- jährlich 154,70 €
- halbjährlich 79,67 €
- vierteljährlich 40,61 €

Beiträge: Wie oben inkl. gesetzl. Versicherungsteuer (zzt. 19 %) und Ratenschläge für 1/2-jährliche (3 %) und 1/4-jährliche (5 %) Zahlungsweise. Nebengebühren werden nicht erhoben.

Vertragsdauer: 5 Jahre. Der Versicherungsvertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der Versicherungsdauer schriftlich gekündigt wird. Die angegebene Beiträge gelten für eine Vertragsdauer von 5 Jahren. Ein Dauernachlass von 5 % ist berücksichtigt.

Einzusverfahren: die Advocard Rechtsschutzversicherung AG wird/werden widerruflich ermächtigt, bei Fälligkeit den Betrag zu Lasten des nachstehenden Kontos einzuziehen.

Geldinstitut, Postleitzahl, Ort _____

Konto _____ BLZ _____

Kontoinhaber (wenn nicht Antragsteller) _____ Unterschrift des Kontoinhabers _____

Ich kann meine Vertragserklärung ab Antragsstellung ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Der Widerruf muss innerhalb einer Frist von zwei Wochen erfolgen. Die Frist beginnt, wenn mir der Versicherungsschein zugegangen ist und die Vertragsbestimmungen einschließlich der für meinen Vertrag geltenden Versicherungsbedingungen sowie die für Fernabsatzverträge vorgeschriebenen Informationen in Textform vollständig mitgeteilt worden sind. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Meinen Widerruf richte ich an: Advocard Rechtsschutzversicherung AG, Heidenkampsweg 81, 20097 Hamburg. Im Falle des wirksamen Widerrufs bin ich an meinen Antrag nicht mehr gebunden. Gezahlte Beiträge werden gemäß § 48c, VVG Widerrufsrecht erstattet. Dem Antrag liegen die Allgemeinen Bedingungen der Advocard-Rechtsschutzversicherung (ARB 2007) zugrunde. Während der Vertragsdauer kann auf Grund von Ermittlungen eines unabhängigen Treuhänders eine Beitragsanpassung erfolgen. Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die auf der Rückseite aufgeführten Erläuterungen. Insbesondere die dort genannte Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz wird Bestandteil des Vertrages.

Datum der Antragstellung _____ Unterschrift des Antragstellers (Vor- und Zuname) _____

Verkehrs-Rechtsschutz mit Fußgänger-Rechtsschutz

(verwaltet durch die OSC der Gewerkschaft der Polizei mbH)

Single Tarif

Versichert sind

– ohne Wartezeiten –

- Sie als Eigentümer, Halter oder Insasse des gesamten privaten Fuhrparks (Krafträder, Pkw, Kombi, Wohnmobile, Anhänger einschließlich Wohnwagen und mit einem Versicherungskennzeichen versehene Motorfahrzeuge zu Lande) zu einem Beitrag.
- Sie als Fahrer von fremden Fahrzeugen,
- Sie als Fahrgast, Fußgänger und Radfahrer.
- Ihre minderjährigen Kinder
- Ihre unverheirateten, nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebenden, volljährigen Kinder auch mit dem eigenen Fahrzeug, jedoch lediglich bis zu dem Zeitpunkt diese erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten.

Familien/Partner Tarif

Bei Abschluss der Familien/Partner-Verkehrs-Rechtsschutz gilt ebenfalls mitversichert

- Ihr Ehepartner/Lebenspartner (Angabe im Antrag erforderlich!) auch mit dem eigenen Fahrzeug,
- Ihre minderjährigen Kinder
- Ihre unverheirateten, nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebenden, volljährigen Kinder auch mit dem eigenen Fahrzeug, jedoch lediglich bis zu dem Zeitpunkt diese erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten.

Privat-und Wohnungs-Rechtsschutz

(verwaltet durch die Advocad Rechtsschutzversicherung AG)

Versichert sind

- Sie und Ihr Ehepartner/Lebenspartner (Angabe im Antrag erforderlich!),
- Ihre minderjährigen Kinder
- Ihre unverheirateten, nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebenden, volljährigen Kinder, jedoch lediglich bis zu dem Zeitpunkt diese erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten.

Die versicherten Leistungen:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht*
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten*
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Internet-Rechtsschutz im privaten Bereich*

Zusätzlich im Verkehrs-Rechtsschutz

- Verwaltungsverfahren-Rechtsschutz in Verkehrssachen*
- Zusätzlich im Privat-Rechtsschutz
- Verwaltungsverfahren-Rechtsschutz im privaten Bereich*¹⁾
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Beratungs-Rechtsschutz im Familien- und Erbrecht sowie im Recht der eingetragenen Lebenspartnerschaft

- Wohnungs- und Haus-Rechtsschutz*, sofern beantragt
- Opfer-Rechtsschutz
- Beratungs-Rechtsschutz in Betreuungsverfahren und bei Patienten-/Betreuungsverfügungen

* 3 Monate Wartezeit, im Verkehrs-Rechtsschutz wird auf eine Wartezeit verzichtet.
¹⁾ In verwaltungsrechtlichen Verfahren über die Vergabe von Studienplätzen besteht eine Wartezeit von einem Jahr.

40721 Hilden

Forststraße 3a

z. H. Abteilung Versicherungen



der Gewerkschaft der Polizei mbH

Was Sie noch wissen müssen

Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz - BDSG

Mit der Unterschrift unter den Versicherungsantrag willigen Sie in folgende Vereinbarung ein: „Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an den Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer und an den Verband öffentlicher Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen. Ich willige ferner ein, dass die Unternehmen der AMB Generali Gruppe meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.“

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit weiteren gesetzlich vorgesehenen Verbraucherinformationen – auf Wunsch auch sofort – überlassen wird.“

40721 Hilden

Forststraße 3a

z. H. Abteilung Versicherungen



der Gewerkschaft der Polizei mbH

Was Sie noch wissen müssen

Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz - BDSG

Mit der Unterschrift unter den Versicherungsantrag willigen Sie in folgende Vereinbarung ein: „Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an den Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer und an den Verband öffentlicher Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen. Ich willige ferner ein, dass die Unternehmen der AMB Generali Gruppe meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.“

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit weiteren gesetzlich vorgesehenen Verbraucherinformationen – auf Wunsch auch sofort – überlassen wird.“

Staatliche Förderung und „GdP-Rente“

Ich habe am _____
per Postkarte eine umfassende Beratung zu meiner staatlichen Förderung und der „GdP-Rente“ angefordert.

Bitte informiert mich umfassend über meine Möglichkeiten, die staatliche Förderung zu erhalten sowie die Vorteile der „GdP-Rente“ zu nutzen.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefonnummer

Geburtsdatum

Antwortkarte

Bitte ausreichend frankieren

Gewerkschaft der Polizei
Stichwort: „GdP-Rente“
Forststraße 3a
40721 Hilden

Ich habe am: _____
von der OSG folgende Informationen angefordert:

Info-Gutschein

(Bitte deutlich schreiben)

Absender:

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Geb.-Datum _____

Beruf _____

Telefon dienstlich/privat _____

Bitte rufen Sie mich am _____ um _____ Uhr an.

Ja, senden Sie mir kostenlos und unverbindlich Ihre Informationen zur GdP VISACard und MasterCard im Karten-Doppel.

Antwortkarte

Bitte ausreichend frankieren


Organisations- und Service-Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH
Forststraße 3a
40721 Hilden

Ich habe am: _____
vom VDP folgende Informationen angefordert:

(Bitte deutlich schreiben)

Absender:

Name

Vorname

Straße

PLZ/Ort

Antwortkarte

Bitte ausreichend frankieren


VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
– Buchvertrieb –
Postfach 309
40703 Hilden



Lege schon heute die Route für deine persönliche Altersversorgung fest!



GdP-Rente

Ein Produkt der IDUNA Leben in Konzernverbundenheit mit der PVAG Polizeiversicherungs-AG

Gut zu wissen, dass du als GdP-Mitglied jetzt auch die staatliche Förderung gemäß Altersvermögensgesetz (AVmG) in Anspruch nehmen kannst.

Und diese staatliche Förderung kannst du mit der „GdP-Rente“ – einem attraktiven Angebot exklusiv für GdP-Mitglieder – gewinnbringend nutzen.

Hol dir deine staatliche Förderung und nutze die attraktive „GdP-Rente“!

Einfach die Karte absenden und du erhältst ausführliche Informationen.

**Typisch GdP:
Starke
Leistung zu
ausgesprochenen
Freundschafts-
preisen!**



**Exklusivangebot für die
Mitglieder der GdP:
Zwei Karten zum Preis für eine.**

Die GdP-VISACard/MasterCard im KartenDoppel inklusive kostenloser Partnerkarte zu einem besonderen Preis

- im ersten Jahr kostenlos
- in den Folgejahren für nur 17,90 € und ab einem Jahresumsatz von 2.500 € wird für das folgende Jahr keine Gebühr berechnet.

**Jetzt gleich Informationen anfordern!
Absenderangaben bitte auf Rückseite
eintragen.**

GdP-Mitglieder haben die Möglichkeit die GdP-VISACard/MasterCard im KartenDoppel zu den genannten Konditionen zu beantragen. Sie sind dadurch **weltweit flexibel** und haben immer die richtige Währung dabei. Egal ob beim Shopping, im Hotel oder im Restaurant. Sie erhalten **attraktive Guthabenzinsen** auf Ihrem Kartenkonto und können innerhalb des Guthabens weltweit kostenlos über Bargeld verfügen. Innerhalb der EURO-Länder sogar ohne die sonst übliche 1,5% Auslandseinsatzgebühr. Dabei sind Vergütungen über Ihr Guthaben am Geldautomaten, telefonisch auf Ihr Referenzkonto oder schriftlich per Überweisung auf externe Konten jederzeit möglich.

Nutzen Sie Ihre Chance und fordern Sie noch heute Ihren GdP Karten Doppel-Antrag mit dieser Postkarte an.

Nase vorn



Wir vom VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH kennen die Anforderungen, die an qualitativ gute und gleichzeitig preiswerte Fachliteratur gestellt werden. Seit über 50 Jahren setzen wir Maßstäbe. Über 90 Autoren und Berater aus der Polizei sorgen in Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Redaktionsteam dafür, dass Ihr Fachwissen stets aktuell auf dem laufenden bleibt.

Ich möchte mich über das VDP-Programm informieren. Bitte schicken Sie mir:

- Verlagsverzeichnis
(Gesamtprogramm: Fachbücher/Loseblattwerke/Sachbücher/Krimis)
sowie die angekreuzten, ausführlichen Sonderprospekte:
- Polizei-Fach-Handbuch
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Lehr- und Studienbriefe
Kriminalistik/Kriminologie
- VDP-Kalenderprogramm

Weiterhin bitte ich um Information zu nachfolgenden Themen:

www.VDPolizei.de

**Mit der GdP haben
Sie gute Karten:
Noch mehr
Pluspunkte
für unsere
Mitglieder!**



Die GdP – Diensthaftpflicht-Regressversicherung

Versichert sind alle im aktiven Dienst stehenden Mitglieder

Hundertprozentige Sicherheit gibt es in keinem Beruf; auch bei der Polizei nicht. Jedem Polizeibeschäftigten kann im Dienst ein Fehler unterlaufen. Zum Umfang der bestehenden Diensthaftpflicht-Regressversicherung gehört es, die im **aktiven Dienst** stehenden Mitglieder der GdP vor Rückgriffs- und Haftpflichtansprüchen des **Bundes bzw. der Länder** aus Schäden, die die versicherten Polizeiangehörigen im Dienst (grob fahrlässig) anrichten, zu schützen. Wichtig zu jedem Schadenfall: Den Personalrat einschalten!

Die Deckungssummen betragen:

■ Personen- und Sachschäden pauschal	1.000.000 €
■ Vermögensschäden	13.000 €
■ Abhandenkommen von Dienstschlüsseln	26.000 €
■ Schäden aus Abhandenkommen von Sachen	5.000 €
■ Abhandenkommen von Verwarnungsböcken	700 €

Auch für das dienstliche und außerdienstliche Führen und Besitzen einer Dienstwaffe gewährt unser Versicherer Versicherungsschutz. Voraussetzung für diese Leistung ist, dass die dienstlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes /Bundes greifen, der außerdienstliche Bereich umfasst ist und die jeweiligen Voraussetzungen vom GdP Mitglied erfüllt werden.

Bei Sach-, Vermögens- und Abhandenkommensschäden besteht für das GdP-Mitglied eine Selbstbeteiligung von 50 €.



Die GdP – Regress-Haftpflichtversicherung

Bei Regressforderungen des Dienstherrn, die sich aus dem Führen von Polizeifahrzeugen, Polizeibooten, Polizeihubschraubern, Polizeihunden und Polizeipferden ergeben.

Die Deckungssummen betragen:

■ Personenschäden	110.000 €
■ Sachschäden	52.000 €
■ Vermögensschäden	52.000 €

In den Landesbezirken Baden-Württemberg, Bayern und Hamburg bestehen gesonderte Verträge.



Die GdP-Unfallversicherung:

Eine Extraleistung Ihrer Gewerkschaft.

Unabhängig von anderen Unfallversicherungen ist im GdP-Mitgliedsbeitrag auch ein Versicherungsschutz für den Fall des Unfall-Todes oder der Unfall-Invalidität eines Mitgliedes inbegriffen. Unser Kooperationspartner, ein renommiertes Versicherungsunternehmen, zahlt innerhalb und außerhalb des Dienstes im Todesfall 2.000 € und bei Vollinvalidität 3.000 €. Außerdem wird bei gewaltsamen Tod **im Dienst** durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten die **dreifache** Todesfallsumme ausbezahlt.

Für GdP-Mitglieder sowie deren Ehe/Lebenspartner, die einen **GdP-Rentenvertrag** bei der SIGNAL IDUNA Leben abgeschlossen haben, bestehen folgende Zusatzleistungen:

- Bei gewaltsamen Tod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten wird ein Betrag in Höhe von 15.000 € gezahlt.
- Im Invaliditätsfall bis max. 6.000 €.

Die GdP-Sterbegeldbeihilfe:

Für Mitglieder und Ehegatten.

Trauerfälle kosten Geld. Und zwar nicht wenig Geld. Auch hier steht die GdP ihren Mitgliedern bei: Mit bis zu 410 € Sterbegeldbeihilfe bei Tod des Mitgliedes selber oder seines Ehegatten. Eine Leistung, die ebenfalls schon im Beitrag enthalten ist.

Ihr Beitrag zahlt sich aus:

Werden Sie Mitglied in der GdP – spätestens jetzt. Und wenn Sie noch Fragen haben: Wir von der GdP stehen Ihnen gerne zur Verfügung. Lassen Sie sich also informieren und beraten von Ihrer GdP-Kreisgruppe, Ihrem GdP-Landesbezirk oder GdP-Bundesvorstand.

Willkommen in der Gewerkschaft der Polizei

Bundesgeschäftsstelle Berlin

Stromstraße 4 · 10555 Berlin
Tel. 030/39 99 21-0 · Fax 030/39 99 21-200
E-Mail: gdp-bund-berlin@gdp-online.de

Bundesgeschäftsstelle Hilden

Postfach 309 · 40703 Hilden
Forststraße 3a · 40721 Hilden
Tel. 02 11/71 04-0 · Fax 02 11/71 04-222
E-Mail: gdp-bund-hilden@gdp-online.de

Landesbezirk Baden-Württemberg

Maybachstr. 2 · 71735 Eberdingen
Tel. 0 70 42/8 79-0 · Fax 0 70 42/8 79-211
E-Mail: gdp-baden-wuerttemberg@gdp-online.de

Landesbezirk Bayern

Hansastr. 17 · 80686 München
Tel. 089/57 83 88-01 · Fax 089/57 83 88-10
E-Mail: gdp-bayern@gdp-online.de

Landesbezirk Berlin

Kurfürstenstr. 112 · 10787 Berlin
Tel. 030/21 00 04-0 · Fax 030/21 00 04 29
E-Mail: gdp-berlin@gdp-online.de

Landesbezirk Brandenburg

Rudolf-Breitscheid-Str. 64 · 14482 Potsdam
Tel. 03 31/7 47 32-0 · Fax 03 31/7 47 32-99
E-Mail: gdp-brandenburg@gdp-online.de

Landesbezirk Bremen

Bgm.-Smidt-Str. 78 · 28195 Bremen
Tel. 04 21/94 95 85-0 · Fax 04 21/94 95 85-9
E-Mail: gdp-bremen@gdp-online.de

Bezirk Bundespolizei

Forststr. 3a · 40721 Hilden
Tel. 02 11/71 04-0 · Fax 02 11/71 04-555
E-Mail: gdp@gdp-bundespolizei.de

Bezirk BKA

Sonnenberger Str. 83 · 65191 Wiesbaden
Tel. 06 11/37 43 94 · Fax 06 11/30 93 45
E-Mail: gdp-bka@gdp-online.de

Landesbezirk Hamburg

Hindenburgstr. 49 · 22297 Hamburg
Tel. 0 40/28 08 96-0 · Fax 0 40/28 08 96-18
E-Mail: gdp-hamburg@gdp-online.de

Landesbezirk Hessen

Wilhelmstr. 60a · 65183 Wiesbaden
Tel. 06 11/9 92 27-0 · Fax 06 11/9 92 27-27
E-Mail: gdp-hessen@gdp-online.de

Landesbezirk Mecklenburg-Vorpommern

Graf-Schack-Allee 20 · 19053 Schwerin
Tel. 03 85/20 84 18-0 · Fax 03 85/20 84 18-11
E-Mail: gdp-mecklenburg-vorpommern@gdp-online.de

GdP Niedersachsen

Berckhusenstr. 133a · 30625 Hannover
Tel. 05 11/5 30 37-0 · Fax 05 11/5 30 37-50
E-Mail: gdp-niedersachsen@gdp-online.de

Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Gudastr. 5 – 7 · 40625 Düsseldorf
Tel. 02 11/2 91 01-0 · Fax 02 11/2 91 01-46
E-Mail: info@gdp-nrw.de

Landesbezirk Rheinland-Pfalz

Nikolaus-Kopernikusstr. 15 · 55129 Mainz
Tel. 0 61 31/9 60 09-0 · Fax 0 61 31/9 60 09-99
E-Mail: gdp-rheinland-pfalz@gdp-online.de

Landesbezirk Saarland

Kaiserstr. 258 · 66133 Saarbrücken
Tel. 06 81/84 1 24 10 · Fax 06 81/84 1 24 15
E-Mail: gdp-saarland@gdp-online.de

Landesbezirk Sachsen

Sachsenallee 16 · 01723 Kesselsdorf
Tel. 03 52 04/6 87 11 · Fax 03 52 04/6 87 50
E-Mail: gdp-sachsen@gdp-online.de

Landesbezirk Sachsen-Anhalt

Halberstädter Str. 120 · 39112 Magdeburg
Tel. 03 91/6 11 60-10 · Fax 03 91/6 11 60-11
E-Mail: lsa@gdp-online.de

Landesbezirk Schleswig-Holstein

Sedanstr. 14 d · 24116 Kiel
Tel. 04 31/170 91 · Fax 04 31/170 92
E-Mail: gdp-schleswig-holstein@gdp-online.de

Landesbezirk Thüringen

Juri-Gagarin-Ring 153 · 99084 Erfurt
Tel. 03 61/5 98 95-0 · Fax 03 61/5 98 95-11
E-Mail: gdp-thueringen@gdp-online.de



www.gdp.de